



Der Bezirksverband der Gartenfreunde Bremerhaven- Wesermünde e.V. informiert:

Wichtige Hinweise zu Gartenarbeiten

Sommerfällverbot

In der Zeit vom 1. März bis zum 30. September dürfen Bäume, Hecken und andere Gehölze zum Schutz von Brutvögeln und weiteren Tierarten grundsätzlich nicht gefällt oder stark zurückgeschnitten werden.

Schonende Pflege- und Formschnitte sind nur zulässig, wenn dabei keine Tiere, Nester oder Lebensstätten beeinträchtigt werden.

Auch außerhalb dieses Zeitraums dürfen geschützte Bäume nicht ohne vorherige Prüfung gefällt werden. Erforderliche Ausnahmen oder Befreiungen müssen vor Beginn der Arbeiten beantragt werden.

Ruhezeiten bei Verwendung von Gartengeräten

Motorbetriebene Gartengeräte wie Rasenmäher, Heckenscheren, Vertikutierer, Schredder und Hochdruckreiniger dürfen werktags grundsätzlich nur zu folgenden Zeiten genutzt werden: 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr

Für besonders lärmintensive Geräte wie Motorkettensägen, Freischneider, Grastrimmer, Laubbläser und Laubsammler gelten kürzere Nutzungszeiten: 9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb dieser Geräte grundsätzlich nicht zulässig.

Bitte nehmt Rücksicht auf eure Gartennachbarschaft und informiert euch vor Fällungen oder stärkeren Rückschnitten über die geltenden Vorschriften.